

Allergenkennzeichnung

gemäß § 4 Lebensmittelinformations- Durchführungsverordnung LMIDV



Seit dem 13. Dezember 2014 sind Sie als Lebensmittelunternehmer dazu gesetzlich verpflichtet Ihre Gäste und Kunden über allergene Zutaten und Stoffe in Ihren Speisen und Getränken zu informieren.

Die Regelung betrifft sowohl Handwerksbetriebe (Bäckereien, Metzgereien etc.), welche sogenannte „lose Ware“ im Thekenverkauf anbieten, als auch Gastronomiebetriebe jeder Art (Hotel- und Gaststättenbetriebe, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, Imbissbetriebe etc.).

Mit dieser Übersicht wollen wir Ihnen eine Hilfestellung geben, wie Sie diesen Forderungen mit geringem und möglichst unbürokratischem Arbeitsaufwand gerecht werden können.

Kennzeichnungspflichtige Allergene:

Weizen und Weizenerzeugnisse
Gerste und Gerstenerzeugnisse
Dinkel und Dinkelerzeugnisse
Krebstiere und Krebstiererzeugnisse
Sojabohnen und Sojaerzeugnisse
Mandeln und Mandelerzeugnisse
Walnüsse und Walnusserzeugnisse
Pekannüsse und Pekanusserzeugnisse
Macadamia und Macadamianusserzeugnisse
Senf und Senferzeugnisse
Schwefeldioxid und Sulfite (ab 10mg/kg)
Weichtiere und Weichtiererzeugnisse

Roggen und Roggenerzeugnisse
Hafer und Hafererzeugnisse
Khorasan-Weizen bzw. Kamut und -erzeugnisse
Eier und Eierzeugnisse
Milch und Milcherzeugnisse
Haselnüsse und Haselnusserzeugnisse
Cashewnüsse und Cashewnusserzeugnisse
Pistazien und Pistazienerzeugnisse
Sellerie und Sellerieerzeugnisse
Sesamsamen und Sesamerzeugnisse
Lupine und Lupinenerzeugnisse
Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse

Bitte prüfen Sie nun Ihre Rezepturen sorgfältig und schulen Sie Personal dementsprechend.

Jedem Mitarbeiter muss bewusst sein, dass Rezepturänderungen eine Veränderung der Kennzeichnung als Folge haben muss.

Auch Ihr Verkaufs- und Servicepersonal mit direktem Kundenkontakt muss über die Bedeutung der Allergenkennzeichnung und das von Ihnen praktizierte Allergenmanagement informiert sein.

Wir schlagen Ihnen nachfolgend Möglichkeiten der Allergenkennzeichnung, mit möglichst unbürokratischem Aufwand vor:

